



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12685**
Datum: 27.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110200

Verfasser: FB Finanzen

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 22.04.2014 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung zur Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/ die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 für die Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke (BR 070) zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Maßnahme Nr. 170) in Höhe von **108.000 EUR** aus dem Produkt 3.54101.04/ 52117777 Sonderprojekte Hafensbahnbrücke/70, Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden.

Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des Produktes 3.54101.04/ 41417777 in Höhe von **108.000 EUR**.

finanzielle Auswirkungen:

Es liegt eine 100%ige Förderung für die Sanierung und Instandsetzung der Hafensbahnbrücke vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßiger Aufwand/ Auszahlung

| Bezeichnung Produkt/Sachkonto | Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR | Mehrbedarf EUR | neuer Ansatz 2014 EUR |
|--|--|---------------------------|--------------------------------------|
| 3.54101.04/ 52117777 Sonderprojekte Hafenbahnbrücke/70, Unterhaltungsmaßnahmen Hochwasserschäden | 0 | 108.000 | 108.000 |

Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung erfolgt durch

| Bezeichnung Produkt/Sachkonto | Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR | Mehreinzahlung EUR | neuer Ansatz 2014 EUR |
|--|--|-------------------------------|--------------------------------------|
| 3.54101.04/ 41417777 Zuweisungen vom Land Hochwasser | 0 | 108.000 | 108.000 |

Sachliche Notwendigkeit

Maßnahme 170 – Hafenbahnbrücke (BR 070)

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde zur Feststellung der Schäden an dem Brückenbauwerk eine Sonderprüfung durchgeführt. Nachfolgende Schäden wurden am Bauwerk festgestellt:

- offene / schadhafte Natursteinmauerwerksfugen am hinteren Widerlager (TBW A)
- bereichsweise Treibgutansammlungen an beiden Widerlagern (TBW A/B)
- Böschungsausspülung am Ende des Bauwerkes links (TBW B)

Die im Sonderprüfbericht ausgewiesenen Schäden waren vor dem Hochwasser 2013 nicht bzw. nicht im festgestellten Umfang am Bauwerk vorhanden. Um größeren Schaden, der mit noch höheren Kosten verbunden wäre, abzuwenden, ist eine Sanierung der o.g. Schadstellen umgehend durchzuführen.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Für die Schadensbeseitigung liegt eine Zuwendungsbescheid in Höhe von 107.695,00 € vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel bis zum 31.12.2014 vor. Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Vergabebestimmungen, realisieren zu können, ist ein sofortiger Beginn der Planung und eine direkt anschließende Bauabwicklung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

